

Kinderbetreuung aufgrund der Corona Krise

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

da die Corona Krise seit dieser Woche zur flächendeckenden Schließung von Kitas und Schulen geführt hat, stellen sich viele Fragen zur Betreuung der Kinder.

Es ist klar, die Betreuung der Kinder, zumindest bis 12 Jahre, hat oberste Priorität. Die wichtigsten Punkte hierzu auf einen Blick:

1. Der Arbeitnehmer muss sich beim Vorgesetzten/ Arbeitgeber abmelden, mit der Maßgabe, dass er keine alternative Betreuung für sein Kind hat. Der Arbeitgeber hat nicht das Recht, den Arbeitnehmer daran zu hindern. Im § 616 Bürgerliches Gesetzbuch ist sogar geregelt, dass das Entgelt weiterbezahlt werden muss, wenn es um eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit geht und der Beschäftigte durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist. Wir sehen in der aktuellen Situation 10 Arbeitstage als verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an (Analogie SGB V § 45 zum Krankengeldanspruch des Elternteils bei erkranktem Kind)
2. Auch über den in Punkt a genannten Zeitraum von 10 Arbeitstagen hinaus kann ein Beschäftigter zur Betreuung seines Kindes der Arbeit fernbleiben. In diesem Fall sollte jedoch unbedingt geklärt werden, ob dies auf der Basis Stundenguthaben, Urlaub oder unbezahlt erfolgt.
3. Der Arbeitgeber muss alles versuchen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Dies beinhaltet aus unserer Sicht in der aktuellen Situation, die Arbeitszeiten an die Betreuungsmöglichkeiten anzupassen, auch wenn dies nicht immer die beste Lösung für den betrieblichen Ablauf darstellt. Besser ich kann wenigstens ein wenig arbeiten, als eben gar nicht.

Die aktuelle Situation rund um die Auswirkungen aufgrund des Corona Virus setzt uns alle, Arbeitgeber, Betriebsrat, Beschäftigte und Politik, vor noch nie dagewesene Herausforderungen. In Zusammenhang mit der Kinderbetreuung beabsichtigt die Politik Lösungen zu erarbeiten. Sobald es hier etwas Neues gibt, werden wir euch informieren.



**Wir halten Abstand –
und stehen doch zusammen!**

Information, Kontakt und Unterstützung
+49 (731) 96606-0 / ulm@igmetall.de

IG METALL
Ulm

Wir wünschen euch viel Erfolg und vor allem viel Gesundheit